

Lehrkonzept und Methodik der Veranstaltung

Deutsches Wirtschaftsverfassungsrecht HWS 2022/2023

1. Ort und Zeit

- Raum: SO 108
- Zeit: Freitag, 10.15–11.45 Uhr

2. Zielgruppe der Veranstaltung und inhaltliche Voraussetzungen

- Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Kombinationsstudiengangs Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) im ersten Semester.
- Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
- Hinweise zu den erforderlichen Gesetzestexten und zu Lehrbüchern erhalten Sie in der Veranstaltung. Die Anschaffung eines Lehrbuchs zum Staatsrecht lohnt bereits jetzt. Dieses Gebiet ist – ähnlich wie der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs – weniger von aktuellen Entwicklungen und der Rechtsprechung abhängig als andere Gebiete (z.B. das Arbeitsrecht). Sie können mit diesem Lehrbuch daher voraussichtlich bis zum Staatsexamen arbeiten.

3. Inhaltliches Konzept, Methodik und Bedeutung für das Staatsexamen

- Die Veranstaltung hat eine Doppelnatur:
 - (1) Sie ist einerseits eine Veranstaltung des LL.B.-Programms und bereitet insoweit auf den verfassungsrechtlichen Teil der Modulklausur im öffentlichen Recht am Ende des zweiten Semesters vor. Hierfür werden verfassungsrechtliche Inhalte besprochen, die Relevanz für die Wirtschaftsregulierung und den privatrechtlichen Teil des Studiums haben.
 - (2) Andererseits versteht sich die Veranstaltung auch als Teil des Gesamtstudienplans, der zur Ersten Juristischen Prüfung (Staatsexamen) führt. Sie möchte deshalb in zentrale Fragen des Verfassungsrechts einführen, die für das Verständnis des öffentlichen Rechts sowie der Gesamtrechtsordnung wichtig sind und die in den aufbauenden Studien („Aufbaustudiengang“) nach den zivilrechtlichen Examensklausuren vertieft werden. Diese Vertiefung erfolgt später durch die Vorlesung Staatsrecht sowie die Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger und den Examenskurs Rep2 Öffentliches Recht I – Staatsrecht.
- Gegenstand der Veranstaltung ist das Verfassungsrecht (das im Wesentlichen deckungsgleich mit dem Begriff des „Staatsrechts“ ist), soweit es für die Wirtschaft und den LL.B. relevant ist.
- Aufgrund des begrenzten Zeitkontingents kann die Veranstaltung in den zur Verfügung stehenden 2 Semesterwochenstunden (90min/Woche) nur Ausschnitte des Verfassungsrechts abdecken. Ausgewählt wurden Gebiete des Staatsorganisationsrechts („Staatsrecht I“) und der Grundrechte („Staatsrecht II“) mit einer zentralen Bedeutung für die Wirtschaftsordnung und das Privatrecht sowie für die Examensklausuren. In Bezug auf das Staatsexamen werden insbesondere die Aspekte besprochen, die in zivilrechtlichen Examensklausuren relevant werden können: die Einwirkung der Grundrechte auf das Zivilrecht („Drittwirkung“), die Auswirkung der Verfassungswidrigkeit von Gesetzen auf die Rechtspraxis, die Gesetzge-

bungszuständigkeiten für die Regelung wirtschaftlich relevanter Sachverhalte sowie die prozessuale Frage, wie die Einhaltung der Verfassung durch das Bundesverfassungsgericht kontrolliert wird und in welchem Verhältnis dessen Gerichtsbarkeit zu den Fachgerichten (z.B. der ordentlichen Gerichtsbarkeit für das Zivilrecht) steht. Aus dem Bereich des Staatsrecht II werden insbesondere diejenigen Grundrechte besprochen, die für die Wirtschaftsordnung und für zivilrechtliche Examensklausuren (etwa für Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche nach § 1004 BGB analog i.V.m. § 823 BGB) wichtig sind.

- Eines der zentralen Lernziele der Veranstaltung ist es, Verständnis für den Zusammenhang zwischen den Teilrechtsgebieten Privatrecht und öffentliches Recht und den Stufenbau der nationalen Rechtsordnung mit der Verfassung (Grundgesetz) an der Spitze zu schaffen. Dabei soll auch darauf eingegangen werden, inwieweit sich das öffentliche Recht trotz der Allgemeingültigkeit der juristischen Methodenlehre in der Falllösung vom Privatrecht unterscheidet. Hier soll insbesondere illustriert werden, worin sich Fälle, in denen zwei Private (Bürger und/oder Unternehmen) gegenüberstehen, von der Staat-Bürger-Beziehung unterscheiden und wie sich die Verwendung offen formulierter Tatbestände im öffentlichen Recht auf die Falllösung auswirkt.
- Wenn in der Veranstaltung auf Aspekte eingegangen wird, die vor allem für das Staatsexamen und in Vorbereitung auf die aufbauenden Studien (und weniger für den LL.B.) Bedeutung haben, wird darauf ausdrücklich hingewiesen. Sie erhalten jeweils Hinweise darauf, was in der Klausur am Ende des zweiten Semesters von Ihnen verlangt werden wird.

4. Material zur Vorlesung und Begleitung durch Arbeitsgemeinschaften

- Sie erhalten die PowerPoint-Präsentationen zu den einzelnen Einheiten im Nachgang zu jeder Veranstaltung (Upload in den Dateiordner zur Ilias-Gruppe). Außerdem erhalten Sie Hinweise zur Vertiefung und auf lesenswerte Passagen in Lehrbüchern sowie Schemata. Ich empfehle die zusätzliche Lektüre eines Lehrbuchs zu zentralen Fragen. Die PowerPoint-Präsentation zur Vorlesung und die begleitenden Fällen der Arbeitsgemeinschaften können Sie als Basis zur Vorbereitung auf die Klausur im zweiten Semester verwenden.
- Die Veranstaltung wird durch Arbeitsgemeinschaften begleitet. In diesen lernen Sie die Lösung verfassungsrechtlicher Fälle und wenden die in der Vorlesung abstrakt besprochenen Themen auf den konkreten Fall an.
- Die Arbeitsgemeinschaften orientieren sich thematisch am Ablauf der Vorlesung. Sie laufen jedoch nicht vollständig synchron mit dem Vorlesungsstoff. Manche Aspekte müssen in der AG weiter vertieft werden, da sie für die Falllösung erforderlich sind. Das gilt insbesondere für die verfassungsprozessualen Fragen. Hier werden einzelne Fragen detaillierter in der AG besprochen, als dies – aus Zeitgründen – in der Vorlesung möglich ist.

5. Prüfung

- Das Deutsche Wirtschaftsverfassungsrecht ist Teil der Modulklausur im Öffentlichen Recht am Ende des zweiten Semesters (Modul B – Öffentliches Recht, Klausur „Öffentliches Wirtschaftsrecht“). Diese 180minütige Klausur deckt außerdem die Vorlesungen „Europäisches Wirtschaftsverfassungsrecht“ und „Deutsches Wirtschaftsverwaltungsrecht“ ab. Diese finden beide im zweiten Semester statt.